

08.11.2017

Kleine Anfrage 514

des Abgeordneten Dr. Dennis Maelzer SPD

Opferentschädigungsrente für ehemalige Heimkinder. Welche Position vertritt die Landesregierung?

Der Petitionsausschuss des Landtages hat festgestellt, dass von 1949 bis 1975 etwa 700.000 bis 800.000 Kinder und Jugendliche in Säuglings-, Kinder- und Jugendheimen lebten, deren Heimaufenthalt vielfach von traumatisierenden Lebens- und Erziehungsverhältnissen geprägt war. Wem während der Heimunterbringung Unrecht und Leid zugefügt wurde, das heute noch zu Beeinträchtigungen führt, konnte durch den Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“ (Fonds Heimerziehung West) Unterstützung gewährt werden. Das Land Nordrhein-Westfalen hat sich mit 27 Prozent an dem Fonds beteiligt. Zahlungen aus dem Fonds stellen keine Entschädigung dar, sondern dienen ausdrücklich der Abmilderung der Folgeschäden der Heimunterbringung bzw. zur Absicherung von Rentenansprüchen Betroffener aufgrund nicht abgeführter Sozialversicherungsbeiträge. In einem Verfahren vor dem Landessozialgericht wurde jetzt einem Betroffenen durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe eine Opferentschädigungsrente nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) eingeräumt. Dies sei die erste Opferentschädigung, die durch ein ehemaliges Heimkind in Deutschland erstritten wurde. Durch die Einigung vor dem Landessozialgericht entsteht ein Rechtstitel. Das Landessozialgericht Essen will ein Anerkennungsurteil aussprechen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele ehemalige Heimkinder konnten Leistungen aus dem Fonds Heimerziehung West in Anspruch nehmen? (Bitte Betroffene aus Nordrhein-Westfalen und bundesweit getrennt aufschlüsseln.)
2. Wie viele Sach- und Geldleistungen wurden in welcher Höhe aus dem Fonds Heimerziehung West gewährt?
3. Worauf führt die Landesregierung zurück, dass von den bis zu 800.000 betroffenen Heimkindern bisher erst eine betroffene Person eine Opferentschädigungsrente erstreiten konnte?

Datum des Originals: 08.11.2017/Ausgegeben: 14.11.2017

4. Welchen gesetzlichen Veränderungsbedarf sieht die Landesregierung, um die Möglichkeit des Erhalts einer Opferentschädigungsrente für ehemalige Heimkinder zu erleichtern?
5. Wie unterstützt das Land Betroffene mit dem Willen, eine Opferentschädigungsrente zu erlangen?

Dr. Dennis Maelzer